

Lehren, bekehren oder verwehren? Wie Religionsunterricht in den Medien wahrgenommen wird

Ein Kommentar aus gesellschaftsöffentlicher Perspektive

Theresa Weiß

Zwei große Debatten prägen die Darstellung in der medialen Öffentlichkeit – entweder, sie dreht sich um den islamischen Religionsunterricht im Spannungsfeld zwischen Grundgesetz, dem Einfluss ausländischer Institutionen und Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften; oder es wird diskutiert, ob Religionsunterricht als solcher überhaupt noch die Sonderstellung verdient, die er laut Grundgesetz hat, oder abgeschafft und mit einem Fach wie Ethik ersetzt gehört.

Wenn es in den großen Zeitungen und Medienformaten um Religionsunterricht geht, dann ist oft vom islamischen Religionsunterricht die Rede. Denn die Unterweisung von Schülerinnen und Schülern in islamischer Religion bietet ein Potpourri von potentiellen Aufregern, die einen gutgelesenen – und das heißt meist: konfliktreichen – Artikel ausmachen: Wer darf über die Bildung bestimmen? Wie positionieren wir uns gegenüber mächtigen ausländischen Organisationen wie der türkischen DİTİB, ohne unsere politische Integrität zu verlieren? Wie gehen wir damit um, dass einzelne Moscheegemeinden darüber entscheiden dürfen, wer lehren darf, und wie verhindern wir Abspaltung, Radikalisierung und Ungleichheit? Gerade am islamischen Religionsunterricht zeigt sich: Die Rede vom Religionsunterricht ist politisch.

Aus religionspolitischen Motiven wird da über den Religionsunterricht gestritten. Gerade, weil es rund um den Islam immer wieder Forderungen nach stärkerer Integration, nach einem mit dem Grundgesetz im Einklang stehenden Islam gibt. Blicken Medienschaffende auf den Religionsunterricht, steht dahinter häufig eine gesellschaftspolitische Stoßrichtung.

Weil es eigentlich um Fragen nach liberalen Werten, der Außenpolitik und internationaler Beziehungen geht, bricht um den islamischen Religionsunterricht manchmal ein kleiner Stellvertreterkrieg in den Medien aus. Wie bei der Kopftuchdebatte oder der Frage, ob ein Kruzifix im Klassenzimmer hängen darf, stürzen Kommentatoren und Reporter sich auf die dahinterliegenden, großen Fragen.

Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft an der Frankfurter Goethe-Universität hat sich angeschaut, wie über den islamischen Religionsunterricht

gesprochen wird, und die Publikation »Islamischer Religionsunterricht in Deutschland: Qualität, Rahmenbedingungen, Umsetzung« veröffentlicht (Ulfat et al. 2020). Aus Sicht der Autoren dominieren in den Diskussionen über den islamischen Religionsunterricht vor allem rechtliche und politische Aspekte. Andere – inhaltliche – Aspekte kämen oft zu kurz.

Diese Einschätzung wird von der Darstellung in den Medien gedeckt. In Hessen trennte sich das Kultusministerium im April 2020 beispielsweise von der türkischen Religionsbehörde Ditib als Partner für das islamische Curriculum an den Schulen; es sei fraglich, ob die notwendige Unabhängigkeit vom türkischen Staat vorhanden sei, hieß es damals (vgl. Trautsch 2020). Es wurde berichtet. Und kommentiert: »Es war höchste Zeit, die institutionalisierte Partnerschaft mit Ditib zu beenden. Auch wenn die Lehrer deutsche Beamte sind und nach deutschen Lehrplänen unterrichten, auch wenn es in der Praxis zu keiner politischen Indoktrination im Sinne der Türkei gekommen sein soll, ist der Gedanke doch unerträglich, dass Religion an deutschen Schulen in Mitverantwortung einer Organisation unterrichtet wird, die auf die Weisungen der Regierung Erdogan hört.« (Ebd.) Im Januar 2021 gelang Ditib dagegen ein kleiner Konter: Das Kultusministerium muss nach Entscheidung des Verfassungsgerichts seine Entscheidung noch einmal begründen und prüfen (vgl. DPA lhe 2021).

Die Episode zeigt: Der islamische Religionsunterricht wird in den Medien abgebildet, denn er berührt Themen, die viele interessieren, selbst wenn sie keine Kinder im schulpflichtigen Alter haben oder keine Muslime sind.

1. Islamischer Religionsunterricht als Chance für Integration

Der Staat soll nach der Rechtslage alle Religionsgemeinschaften gleich behandeln. Doch was den Religionsunterricht angeht, tut er sich da manchmal etwas schwer, und auch darauf springen die Autoren und Moderatoren an. Der Islam ist keine Kirche mit festen Hierarchien, Kirchenrecht und säuberlich dokumentierten Mitgliedschaften. In der Neuen Züricher Zeitung kommentierte ein Journalist daher: »Das Verhältnis der deutschen Politik gegenüber dem Islam pendelt seit Jahren zwischen Symbolpolitik, Appeasement und Staatskirchenrecht.« (Kelek 2020) Er meint: Weil die Strukturen unübersichtlicher sind, weil in Beiräten und Gremien vor allem konservative muslimische Verbände den Kurs bestimmen, schwingen da stets Unsicherheiten und Verknüpfungen mit anderen Politikfeldern mit.

Alle Religionen sollen integriert werden, einen Platz am Tisch haben. Keiner soll ausgeschlossen werden. Zugleich will man verhindern, dass der jungen Generation an den Schulen Werte vermittelt werden, die denen, die im Grundgesetz festgeschrieben sind, entgegenstehen – etwa bei Frauenrechten, oder wenn es um die Akzeptanz von Homosexualität geht. Denn der Religionsunterricht besteht nicht nur aus fachlichen Inhalten, sondern auch aus Glaubenspraxis. So zumindest ist der Unterricht vielfach gedacht.

Kommentatoren in der Medienlandschaft sehen dies durchaus kritisch. »Im Sinne der Integration muss das Land alles daran setzen, dass ein Fach, das nicht Glauben, sondern Wissen über den Glauben vermittelt, Akzeptanz unter den muslimischen Fa-

milien findet«, schreibt etwa Matthias Trautsch (2020) in der F.A.Z. Dann bliebe aber ein anderes Manko bestehen: das der Ungleichbehandlung gegenüber anderen Glaubensrichtungen, die sehr wohl mitreden dürfen, wie der konfessionsgebundene Religionsunterricht auszusehen hat.

Ungleichbehandlung hin oder her: Aussetzen will man den islamischen Unterricht nicht; gegen einen islamischen Religionsunterricht im Kanon der anderen konfessionsgebundenen Angebote sind die wenigsten. Denn viele Politiker sind überzeugt, dass Islamunterricht unter Aufsicht der Schulbehörden die Integration fördert und Extremismus vorbeugt.¹ Da liegt eine Chance.

Religiöse Bildung wird als essentieller Bestandteil für ein friedliches, aufgeklärtes und akzeptierendes Miteinander gewertet. Das gilt auch für den Unterricht in anderen Konfessionen, die etwa christliche Nächstenliebe lehren.

Dass die Diskussion sich hier vor allem im gesamtgesellschaftlichen Kontext abspielt, begründet, warum viele Medienberichte abseits der nachrichtlichen Meldungen sich mit persönlichen Geschichten rund um den islamischen Religionsunterricht beschäftigen. Sie eignen sich, diese Konflikte zu illustrieren. Es wird zum Beispiel von der jungen Muslima berichtet, die in Nordrheinwestfalen in der Probezeit als Religionslehrerin gekündigt wurde, weil sie ihren Schülern von weiblichen Vorbeterinnen in den Vereinigten Staaten erzählt hatte (vgl. Wagner 2020a).

Die Berichterstattung macht da auch vor anderen Konfessionen nicht halt: Geschichten von homosexuellen Katholiken, die nicht mehr unterrichten dürfen, nachdem sie eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingetragen haben, oder geschiedene Wiederverheiratete, denen die Lehrerlaubnis entzogen wird, taugen als »große Geschichten«, wie sie zumindest bei der Zeitung genannt werden. Denn sie sind individuell, aber nachvollziehbar, berühren intime Lebensbereiche und drehen sich zugleich um Fragen nach Freiheit und Gerechtigkeit.

Doch nicht nur im Politikteil erscheinen immer wieder Artikel zum Religionsunterricht. In den Feuilletons und Debattenressorts tritt der islamische Religionsunterricht öfter mal zurück. Dann wird gleich der große Aufstand geprobt und gefragt: Brauchen wir überhaupt Religionsunterricht, der von den Glaubensgemeinschaften inhaltlich kuratiert wird und besonders geschützt ist?

2. Sollte Religionsunterricht ganz abgeschafft werden?

Die Debatte wird beherzt geführt, und die Vertreter der beiden Lager führen ihre Argumente in Leitartikeln, Radiofeatures und Kommentaren aus. Die Spannung entfal-

1 Vgl. etwa die Meldung der Landesregierungen von Baden-Württemberg (2019), die mit diesem Argument die Einführung und Verankerung islamischen Religionsunterrichts befürwortet. Ähnlich sehen es Begleitforscher des islamischen Religionsunterrichts in anderen Ländern: »In Nordrhein-Westfalen halten die Begleitforscher den islamischen Religionsunterricht für »integrationsfördernd«. In Niedersachsen erkennen sie einen »integrativen Effekt« bei der Ausformung der »kulturellen Identität«, warnen aber zugleich vor »unverkennbaren Separationstendenzen«. In Baden-Württemberg beobachten Eltern, wenn überhaupt, »mehr religiöses Interesse und ein besseres Benehmen« bei ihren Kindern.« (Wagner 2019).

tet sich zwischen der Auffassung, dass Religionsunterricht auch den Auftrag hat, zum Glauben zu erziehen, und der, dass der Unterricht keine Mission sein dürfe. »Die einen sagen, eine bloße Vermittlung von Wissen über Religion reiche nicht aus. Die anderen entgegnen, dass Offenbarungsinhalte nicht überprüfbar sind und also nicht mehr, sondern weniger als Wissen darstellen und deswegen gar nicht in die Schule gehören«, fasst es Jürgen Kaube (2019), Herausgeber des Feuilletons in der F.A.Z., zusammen.

»Reli« abschaffen, das forderte zum Beispiel die Landeschülervertretung Rheinland-Pfalz im Oktober 2019. Sie traf einen Nerv: Es folgten Dutzende Berichte (vgl. etwa Fuchs 2020; Quecke 2019). Die Jugendlichen argumentierten: Sie wollen gemeinsam lernen und keinen bestimmten Glauben gelehrt bekommen, sondern Diversität erfahren. Auch die Landeskirche kam zu Wort. Für sie sprach zum Beispiel der Trierer Religionslehrer Christoph Berger. Er sagte dem Portal katholisch.de, Lernen setze eine Beziehung voraus, und gerade das Fach Religion lebe von persönlichen Überzeugungen (vgl. Fries 2020).

Das überzeugt nicht alle. In der »Zeit« schreibt etwa Joachim Wagner im Ressort »Streit« über die protestantischen Pfarrer oder muslimischen Pädagogen, die eine Lehrerbildung ihrer Religionsgemeinschaft haben und nicht nur Inhalte, sondern auch Glauben vermitteln wollen: »Diese Art der Religionsvermittlung ist schon länger unzeitgemäß. Unsere Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr säkularisiert, und durch die verstärkte Zuwanderung hat sich die religiöse Vielfalt vergrößert. Die christlichen Kirchen haben diese Umwälzungen bisher ignoriert, weil sie ihre Privilegien nicht gefährden wollen. Und die politischen Parteien haben die Kirchen gewähren lassen, weil sie sich mit diesen immer noch mächtigen Glaubensbastionen nicht anlegen möchten.« (Wagner 2020b)

Weil der Staat also keinen Stress mit den Kirchen will und kein System, das lange funktioniert hat, ins Wanken bringen mag, dürfen die Evangelische und Katholische Kirche weiter Einfluss nehmen, so geht dieses Argument. Doch das entspreche nicht der Lebensrealität der meisten Bürger, die ohne engen Bezug zu Kirche und Religion leben, halten Verfechter dieses Lagers den Entscheidern in ihren Leitglossen vor. Sie belegen dies an stark steigenden Austrittszahlen aus den großen Kirchen oder machen darauf aufmerksam, dass etwa in den ostdeutschen Bundesländern nur eine Minderheit überhaupt in den konfessionsgebundenen Unterricht geht. (Ebd.)

Die Kritiker schlagen stattdessen einen übergreifenden Unterricht vor, der nur informiert, und zwar alle gleich und alle im Einklang mit den Werten des Grundgesetzes, um den Bogen wieder zu den großen und kleinen islamischen Religionsgemeinschaften zu schlagen, die einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf ihren eigenen Unterricht haben. »In einer multireligiösen Einwanderungsgesellschaft ist der getrennte bekenntnisorientierte Religionsunterricht ein Entfremdungsunterricht«, schreibt der Jurist und ehemalige ARD-Journalist Wagner. (Ebd.) Der Konflikt zwischen reiner Wissensvermittlung und Glaubensunterweisung wird damit gleich mitgelöst – wenn alle gemeinsam Religion lernen, kann es nur ein informierender Unterricht sein.

Oder doch nicht? Ein Modellprojekt, über das die Presse ausführlich berichtete, ist etwa der Rufa (Religion für alle) in Hamburg (vgl. etwa Schmoll 2020). Dort lernen zwar alle gemeinsam, aber die Verantwortung für das Curriculum liegt bei der jeweiligen

Religionsgemeinschaft. Das heißt, auch die jeweiligen Lehrer müssen der Religionsgemeinschaft angehören, die sie vertreten, und auch eine Beauftragung besitzen.

Gerade die katholische Kirche äußert sich in der Presse zurückhaltend auf Vorstöße wie diesen. (Ebd.) Denn für sie ist der Religionsunterricht eben auch Missionsort – also ist es schwer vorstellbar, die Schäfchen anderen Hirten zu überlassen. Und eine Abschaffung? Nicht zu denken. Doch es gibt auch weltliche Kommentatoren, die wollen, dass »Reli« weiter ein Fach an der Schule bleibt. Gegen dessen Abschaffung plädieren diejenigen, die in der Vermittlung des Glaubens und Wissens ein wichtiges Kulturgut sowie einen moralischen Kompass für junge Menschen sehen.

So argumentiert Kaube (2019), dass Ethikunterricht den Religionsunterricht nicht ersetzen könne, denn »Ethik erschöpft den Gehalt von Religion nicht im mindesten.« Religion und ihre Vermittlung gebe Antworten auf »letzte Fragen«, und zwar angereichert mit praktischer Tugend und nicht nur als bunte Zusammenstellung von Lebensweisheiten. Er fordert aber, mit den Schülern stärker inhaltlich zu arbeiten, Texte zu analysieren, etwa um Gleichnisse wirklich zu verstehen. »Das gilt umso mehr, je heterogener die Schüler gerade in puncto religiöser Zugehörigkeit sind. Sie sollten wissen, was sie zu glauben glauben, die Muslime von den Christen und die Christen von den Juden, diese von jenen und alle voneinander.« (Ebd.) Und natürlich auch die Schüler, die keiner Konfession angehören. Dies sei eine Alternative zur Unterweisung im Glauben – weder Ethik noch ein Abriss der Kulturgeschichte von Religionen könne dies leisten.

Auch der Punkt »Diversität«, die sich die Schüler aus Rheinland-Pfalz wünschten, wird von Befürwortern des Unterrichts anders bewertet: So entstehe aus einem konfessionellen Religionsunterricht keine Verpflichtung zum Glauben. Der Lehrer fühle sich – etwa beim katholischen oder evangelischen Religionsunterricht – aber dem christlichen Menschenbild verpflichtet (vgl. Fuchs 2020).

Für den Religionsunterricht argumentiert auch Manuel Hartung, damals Ressortleiter für »Chancen« in der »Zeit« und engagiert in der katholischen Kirche: Die Schüler lernten, die Welt zu verstehen. »Anders als viele erwarteten, wurde die Welt zuletzt nicht säkularer. Im Gegenteil: Religion ist so wichtig geworden, dass die Oxforder Politikwissenschaftlerin Monica Toft schon »Gottes Jahrhundert« ausrief. Da geht es nicht nur um Terror und Konflikt; in Deutschland hat sich etwa der Habitus des öffentlichen Diskurses spiritualisiert: Man schaue sich nur den Hashtag #prayforberlin an, unter dem selbst die SPD nach dem Anschlag am Breitscheidplatz twitterte.« (Hartung/Schmitt 2017)

Zudem sei Religion ein Schlüssel zu Geschichte und Kultur. Dem entgegnet im gleichen Pro-Contra-Text Stefan Schmitt: »Die vielfältigen religiösen (und religionskritischen) Motive in unserer Kultur kann jede Deutschlehrerin und jeder Kunstlehrer im Kontext ansprechen. Und wie Religion als hehres Ideal, als soziales Unterscheidungsmerkmal, als perfider Vorwand die Jahrhunderte prägte, das gehört in den Sozialkunde- und Geschichtsunterricht.« (Ebd.)

Hartung ist trotzdem von den Vorteilen überzeugt: Denn Schüler könnten sich durch den Religionsunterricht selbst erkennen (vgl. ebd.), es sind die »letzten Fragen«, von denen auch Kaube spricht, die er beantworten könne – oder zumindest ein Bekenntnis dazu vorschlagen, dem die Schüler sich dann anschließen können, oder es verwerfen. Aber noch wichtiger: Glauben, Irren und Zweifeln bildet die Schüler

auch für das Leben. Es gibt ihnen Grundlagen für ihren weiteren Lebensweg, die »Herzensbildung« (ebd.).

Ganz grundsätzliche Überlegungen stellen dagegen häufig Verfassungsrechtler in Gastbeiträgen an (vgl. etwa Steinberg 2020; Heinig 2019). Ihnen geht es um die Treue zum Grundgesetz, das ehern die Pfeiler unserer Gesellschaft bildet. Tenor ist oft: Wenn es im Grundgesetz steht, müssen wir uns auch daran halten. Und warum steht es da? Auch das beleuchten die Medien immer wieder mal zu den Feierstunden. Zum 70. Jahrestag der Entstehung des Grundgesetzes 2019 befassten sich zum Beispiel viele Autoren ganz allgemein mit der Sonderrolle, die den Kirchen zugewillt wurde, und damit auch den Religionsunterricht in eine besondere Stellung heben. Das Grundgesetz ist, so beschreibt es zum Beispiel Matthias Dobrinski (2019), der in der Süddeutschen Zeitung als innenpolitischer Redakteur über Kirchen und Religionsgemeinschaften berichtet, von christlichen Vorstellungen geprägt. Auch deswegen wurde die besondere Beziehung zwischen Kirche und Staat dort dem Kompromiss nachempfunden, den Friedrich Naumann in der Weimarer Republik errungen hatte.

3. Religionsunterricht bewegt

So geht es in regelmäßigen Abständen in Presse, Talkshows und Rundfunk um das Für und Wider von Religionsunterricht, sei er islamisch oder nicht, und darum, ob Sonderrolle und Unterricht an sich noch ihre Berechtigung haben. Immer wenn es einen aktuellen Aufhänger gibt – die Schüler in Rheinland-Pfalz, das Urteil zur Ditib –, werden die bekannten Argumente ausgetauscht. Kleinere aktuelle Diskussionen drehen sich etwa um den Religionsunterricht zu Coronazeiten: Inwiefern ist es zeitgemäß, für den konfessionsgebundenen Unterricht Schüler in einer Pandemie zusammenkommen zu lassen, die sonst extra voneinander ferngehalten werden? (Vgl. Frasch 2020) Wieder einmal blickten die Berichtersteller und Kommentatoren auf die Privilegien der Kirchen und fragten, ob sie rechters seien. Auch hier wird die Verankerung im Grundgesetz praktischen Entwicklungen gegenübergestellt (vgl. Glas et al. 2020).

Dieser Überblick zeigt: Es wird gestritten, und das sichert dem Thema einen Platz in der medialen Öffentlichkeit, denn Streit liest sich spannend und füllt ganz hervorragend eine Podiumsdiskussion nach den Nachrichten. Sind sich alle einig, gibt es dagegen wenig zu berichten.

Die Debatten um den konfessionellen Religionsunterricht spielen damit auch immer wieder eine Rolle – wenn auch häufig, weil die dahinterliegenden Konflikte tiefgreifende Bedeutung für alle Teile der Gesellschaft haben. Die Diskussionen werden emotional geführt und verknüpfen rechtliche Fragen und internationale Spannungen mit der immer weiter abnehmenden Bedeutung der großen Kirchen in Deutschland. Oft sehen wir sich aufeinander beziehende Leitartikel, oder gleich eine Gegenüberstellung in »Dafür« und »Dagegen«, wenn es um die Berechtigung des Religionsunterrichts an sich oder für eine bestimmte Religionsgemeinschaft geht. Das zeigt: Religionsunterricht bewegt. Die, die teilnehmen und lehren, aber auch die, die ihn von weiter weg beobachten.

Die Frage nach der Mehrheitsfähigkeit und Modernität des Religionsunterrichts gilt es im weiteren Diskurs zu beachten. In den Medien bestimmt sie ganz klar die Debatte. Denn die Kritik an der Bedeutung der Kirchen, die Feststellung, dass sie schrumpfen und vielleicht nicht mehr als breiter gesellschaftlicher Konsens gelten, wird häufig mit dem Religionsunterricht verknüpft. Zwar gibt es nach wie vor viele Befürworter des konfessionellen Unterrichts, gerade Staatsrechtler verweisen auf das Grundgesetz und die darin hervorgehobene Bedeutung des Religionsunterrichts. Doch die Stimmen, die eine drastische Veränderung des Status Quo fordern, sind laut. Vielleicht, weil viele Medienschaffende eher einer »linksliberalen-intellektuellen Blase« zugeordnet werden, die ohnehin kritisch gegenüber den Kirchen eingestellt ist und – meiner Meinung nach: zurecht – Gleichberechtigung für kleinere Religionsgemeinschaften und ihren konfessionellen Unterricht fordert, woraus jedoch wieder viele Hürden entstehen. Dagegen spricht, dass es immer wieder flammende Apelle für den Unterricht gibt – parteiisch sind Journalisten also wohl, aber sie werben für unterschiedliche Positionen und gehören verschiedenen Lagern an. Für die streiten sie dann mit Leidenschaft. Denn das geht bei diesem Thema einfach gut.

Literaturverzeichnis

- DPA Landesdienst Hessen (lhe) (2021): »Ditib erzielt Teilerfolg. Streit über islamischen Religionsunterricht«, in: F.A.Z. Rhein-Main vom 23.01.2021, S. 48.
- Drobinski, Matthias (2019): »Im Schatten des Doms«, in: Süddeutsche Zeitung vom 04.05.2019, S. 50.
- Frasch, Timo (2020): »Weltanschaulich sensibel«, in: F.A.Z. vom 10.12.2020, S. 10.
- Fries, Anna (2020): »Das Fach Religion: Warum Schüler seine Abschaffung fordern«, in: katholisch.de vom 19.02.2020. <https://www.katholisch.de/artikel/24576-das-fach-religion-warum-schueler-seine-abschaffung-fordern> (03.03.2021).
- Fuchs, Claudia (2020): »Religionsunterricht abschaffen? Schüler, Staat und Kirche im Konflikt«, in: SWR2 vom 21.03.2020. <https://www.swr.de/swr2/wissen/religionsunterricht-abschaffen-100.html> (03.03.2021).
- Glas, Andreas/Stroh, Kassian/Trautmann, Paula L. (2020): »Im Namen des Vaters und aller anderen«, in: Süddeutsche Zeitung vom 11.11.2020, S. 28.
- Hartung, Manuel J./Schmitt, Stefan (2017): »Brauchen wir ›Reli‹ noch?«, in: Die Zeit vom 12.01.2017/Zeit online. <https://www.zeit.de/2017/03/religionsunterricht-pflichtfach-schulen-pro-contra-ethik> (03.03.2021).
- Heinig, Hans Michael (2019): »Europäische Richtertheologie«, in: F.A.Z. vom 25.04.2019, S. 6.
- Kaube, Jürgen (2019): »Haben wir was in Reli auf?«, in: F.A.Z. vom 08.01.2019, S. 9.
- Kelek, Necla (2020): »Der Islam ist keine Kirche«, in: NZZ vom 09.05.2020, S. 15.
- Landesregierung Baden-Württemberg (2019, 16. Juli): Islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung erhält rechtssichere Basis [Pressemeldung]. [https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/islamischer-religionsunterricht-sunnitischer-praegung-erhaelt-rechtssichere-basis/\(23.02.2021\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/islamischer-religionsunterricht-sunnitischer-praegung-erhaelt-rechtssichere-basis/(23.02.2021)).

- Quecke, Franca (2019): »Warum Schüler den Religionsunterricht abschaffen wollen«, in: Spiegel Online vom 19.11.2019. <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/rheinland-pfalz-warum-schueler-den-religionsunterricht-abschaffen-wollen-a-1296768.html> (03.03.2021).
- Schmoll, Heike (2020): »Ein Religionsunterricht für alle Konfessionen«, in: F.A.Z. vom 03.01.2020, S. 4.
- Steinberg, Rudolf (2020): »Religiöse Konflikte unter dem Grundgesetz«, in: F.A.Z. vom 02.03.2020, S. 6.
- Trautsch, Matthias (2020): »Endlich klare Verhältnisse«, in: F.A.Z. vom 29.04.2020, S. 29.
- Ulfat, Fahimah/Engelhardt, Jan Felix/Yavuz, Esra (2020): Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Qualität, Rahmenbedingungen und Umsetzung (= AIWG-Expertisen), Frankfurt a.M. https://aiwg.de/wp-content/uploads/2020/12/AIWG-Expertise-Islamischer-Religionsunterricht-in-Deutschland_Onlinepublikation.pdf
- Wagner, Joachim (2019): »Enttäuschte Erwartungen«, in: Die Welt vom 18.02.2019, S. 23.
- (2020a): »Integration: Zum Frömmigkeitstest«, in: Der Spiegel vom 01.02.2020, S. 52.
- (2020b): »Lehren sollt ihr, nicht bekehren«, in: Die Zeit vom 17.12.2020, S. 13.